Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3671

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
8 - 91202 - 1125/52 II

Bonn, den 3. September 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Oktober 1951 - Nrn. 2567, 2152 der Drucksachen - Wiederaufbau der Kaiserbrücke zwischen Mainz und Wiesbaden

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 166. Sitzung vom 10. Oktober 1951 auf Grund des Mündlichen Berichtes des Haushaltsausschusses (10. Ausschuß) über den Antrag der Abgeordneten Schmitt (Mainz) und Genossen betr. Wiederaufbau der Kaiserbrücke zwischen Mainz und Wiesbaden - Nrn. 2567, 2152 der Drucksachen - beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, eingehend zu prüfen, in welcher Weise Mittel der Bundesbahn für den Wiederaufbau der Kaiserbrücke zwischen Mainz und Wiesbaden zur Verfügung gestellt werden können.

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat sich in der mündlichen Fragestunde am 2. April 1952 zu der Frage des Wiederaufbaues der Kaiserbrücke geäußert (vgl. Sitzungsbericht des Bundestages S. 8707 - B -).

Inzwischen konnte die Finanzierungsfrage wie folgt geregelt werden:

Der Haushaltsausschuß hat am 11. Juli 1952 dem 60 Millionen-Kredit des Bundes an die Deutsche Bundesbahn zugestimmt. In diesem Kredit sind für die Kaiserbrücke als 1. Teilbetrag 5,9 Mio DM enthalten. Des weiteren ist der Kredit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an die Deutsche Bundesbahn in Höhe von 10 Mio DM gesichert; aus diesen Mitteln werden 1,5 Mio DM für die Kaiserbrücke verwendet werden. Damit ist die finanzielle Grundlage für den Beginn der Wiederaufbauarbeiten der Kaiserbrücke gegeben. Es stehen somit zunächst 5,9 + 1,5 = 7,4 Mio DM zur Verfügung.

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Die Baukosten für die gesamte Anlage, also Brücke einschließlich der Bauwerke im Zuge der anschließenden Rampen sowie Oberbau-, Signalanlagen und sonstigen Bauten betragen nach dem gegenwärtigen Preisstand rd. 21,5 Millionen DM. Als Bauzeit sind $2^1/_2$-3 Jahre vorgesehen. Mit der Fertigstellung der Brücke könnte also Anfang 1955 gerechnet werden, sofern keine wesentlichen Schwierigkeiten in der Stahllieferung eintreten.

Da indessen auch in den nächsten Jahren nicht damit zu rechnen ist, daß die Deutsche Bundesbahn ihren Geldbedarf zur Wiederherstellung ihrer Leistungsfähigkeit allein aus eigenen Mitteln oder durch Aufnahme von privaten Krediten decken kann, wird auch die Fortführung und Beendigung des Wiederaufbaues der Kaiserbrücke von der weiteren Gewährung von Darlehen aus öffentlichen Mitteln des Bundes und der beiden Anlieger-Länder Hessen und Rheinland-Pfalz abhängen.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Blücher